Einladung Jagdreiterwochenende für Kinder und Jugendliche

Der Badische Schleppjagdverein e.V. veranstaltet am Samstag 21. und Sonntag 22.7.2018 ein Jagdreiterwochenende mit Geländerally und jagdlichen Ausritt. Angesprochen sind alle Kinder und Jugendliche
(2-18 Jahre) die gerne reiten und Spaß am Umgang mit Pferden/Hunden haben und ein Pony zur Verfügung haben.

Stelldichein: Samstag 21.07. 2018 14 Uhr
Naviadresse: Bei der Mühle 14, 74182 Obersulm

Programm Samstag		**Programm Sonntag**	
14 Uhr	Stelldichein	7:30 Uhr	Ausritt mit den Meutehunden -> für geübte Reiter/Mitglieder der Hardtmeute
14:30 Uhr	Geländetraining mit Clemens v. W. (Pferdewirt u. Jagdreiter) Es gibt eine Führzügelgruppe.	9 Uhr	Gemeinsamer Spaziergang mit den Meutehunden
16:30 Uhr	Gemeinsamer Ausritt Es kann auch geführt werden.	11 Uhr	Rally mit jagdlichen Stationen und Bügeltrunk Es kann auch geführt werden.
18:00 Uhr	Abendessen		
19 Uhr	Lagerfeuer mit Stockbrot	13:30 Uhr	Mittagessen und Ausklang

An der Geländerally können auch begleitende Erwachsene teilnehmen bzw. mitreiten.

Unterbringung der Pferde: Die Pferde können auf den umliegenden Weiden übernachten. Boxen bitte separat erfragen. kollmarch@yahoo.de

Übernachtung von Reitern und Begleitpersonen:
Es besteht die Möglichkeit zu Zelten oder in der Scheune zu übernachten. Weiterhin gibt es zahlreiche Gasthöfe und Ferienwohnungen rund um Obersulm. Bei Bedarf geben ich gerne eine Liste mit Unterkünften weiter.
Die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Minderjährigen obliegt während des gesamten Lehrgangs einem Erziehungsberechtigten/einem von den Eltern bevollmächtigten. Eine Übernahme der Aufsichtspflicht durch den Veranstalter erfolgt nicht.

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bei Charlotte Schmid unter: kollmarch@yahoo.de

Die Kosten für das Wochenende betragen (ohne Box/Übernachtung) inklusive Verpflegung 60 €
Für die Begleitpersonen kostet die Verpflegung 20 €

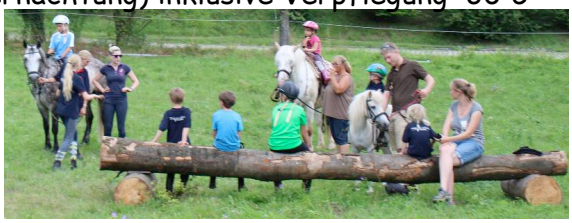

Die Veranstalter und die Teilnehmer untereinander haften nicht für Schäden, die beim jagdlichen Reiten immanent sind, sowie für Schäden, die durch leicht fahrlässiges Handeln der Veranstalter und ihrer Mitarbeiter verursacht werden.